

Sommerferienbezahlung **Arbeit** **vor** **Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn**

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. August 2018 09:34

Zitat von Meerschwein Nele

Oh, fein. Das ist gut für dich! 

Nix sagen, den Dienst weisungsgemäß vor dem im Vertrag festgelegten Termin antreten und dich damit dann über den mit deinem Arbeitseinsatz geschlossenen unbefristeten Anstellungsvertrag freuen.  Noch am Ende August gehst du dann zu einem passenden Anwalt und klagst dich in eine Festanstellung ein.

Die Düsseldorfer Dienstrechtlater werden der SL sowas von den Arsch aufreißen, weil er das verbockt hat, obwohl auf ausnahmslos allen Formularen, Handreichungen etc. fett aufgedruckt steht, dass genau so nicht gehandelt werden darf, weil damit konkludent ein unbefristeter Arbeitsvertrag eingegangen wird. 

P.S. Warum Grundschulleitungen eigentlich so oft rechtskenntnisfrei?

Nicht nur Grundschulleitungen sind rechtskenntnisfrei.

Ich kann mich Meerschwein Nele nur anschließen und: Auf jeden Fall mir das ganze auch **schriftlich** geben lassen, dass du dort unbedingt hin musst. Zur Not unter einem fadenscheinigen Grund hinmailen von wegen du möchtest wissen wie lange das Aufräumen dauern soll, da du noch einen Anschlusstermin hast oder: Ich möchte unter dem Punkt "Sonstiges" auf der Tagesordnung etwas sagen (und wenn es die Frage nach einem Kollegiumsausflug oder irgendeine unwichtige Orgasache ist). Auf keinen Fall irgendwas in der Hinsicht sagen: "Muss ich echt dahin, da mein Vertrag erst am 29.8. beginnt". Immer hübsch umschreiben.  Wenn dann nämlich irgendwas zurückkommt wie "Das Aufräumem dauert bis ..." oder eben nix zurückkommt (bzgl. der Mitteilung, die du machen möchtest), hast du es quasi schriftlich (denn bei der LK hätte man dich ja auch ausladen können)

Ansonsten redet sich die SL noch raus: "Ben musste doch nicht hin. Die Einladung für die LK (und das Aufräumen) war an alle gerichtet, wir haben ben nur vergessen aus dem Verteiler zu nehmen".

Am Besten im August einen Gewerkschaftsvertreter (Personalrat) anrufen und nach einem passenden Anwalt fragen. 